



Informationen zum Antrag auf Aufstellenerlaubnis (§ 33c Abs.1 GewO)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit der Antragstellung ein:

| Einzelgewerbetreibende(r) | Juristische Person (z. B. GmbH, AG) |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis bzw. Reisepass • Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) vom Finanzamt* • Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) der Gemeinde* • Auszug aus dem Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de) • Auszug aus dem Insolvenzregister des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts • Führungszeugnis** • Gewerbezentralregisterauszug** • Bescheinigung der IHK über Sachkundeschulung • Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution (https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/kompetenzzentren-netzwerke/gluecksspiel/schulungen/) | <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis bzw. Reisepass von jedem/jeder Geschäftsführer/-in • Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) vom Finanzamt von jedem/ jeder Geschäftsführer/-in sowie der Gesellschaft* • Bescheinigung in Steuersachen der Gemeinde von jedem/jeder Geschäftsführer/-in sowie der Gesellschaft* • Führungszeugnis - vorzulegen von jedem/jeder Geschäftsführer/-in** • Auszug aus dem Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de) von jedem/jeder Geschäftsführer/-in sowie der Gesellschaft • Auszug aus dem Insolvenzregister des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts von jedem/ jeder Geschäftsführer/-in sowie der Gesellschaft • Gewerbezentralregisterauszug - vorzulegen von jedem/jeder Geschäftsführer/-in sowie der Gesellschaft** • Gesellschaftsvertrag/Satzung (Kopie) • Handelsregisterauszug (Kopie) • Bescheinigung der IHK über Sachkundeschulung von mindestens einem/einer Geschäftsführer/-in • Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution (https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/kompetenzzentren-netzwerke/gluecksspiel/schulungen/) |

* Die beiden Bescheinigungen in Steuersachen müssen Sie von den zuständigen Stellen aller Orte vorlegen, in denen Sie in den letzten drei Jahren gewohnt beziehungsweise ein Gewerbe betrieben haben.

** Das **Führungszeugnis** (Belegart OG) und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9) können Sie beim Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) beantragen. Die Beantragung muss persönlich erfolgen. Schriftliche Anträge oder Anträge per Fax, E-Mail oder Telefon sind nicht möglich. Für die Beantragung benötigen Sie Ihren Ausweis oder Pass. Wenn für eine juristische Person oder Personenvereinigung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragt werden soll, legen Sie bitte noch einen aktuellen Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug sowie eine Vertretungsbefugnis für die juristische Person/Vereinigung vor. Als Verwendungszweck geben Sie bitte beim Bürgerbüro „**Erlaubnis nach § 33c GewO**“ an. Die Unterlagen sind zu senden an:
Landeshauptstadt Stuttgart, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart.

Wichtiger Hinweis:

Sie dürfen nur Personal mit der Aufstellung von Automaten beschäftigen, die eine Schulung über die Sachkunde bei der IHK besucht haben. Entsprechende Bescheinigungen sind auf Verlangen vorzulegen. Hiervon nicht betroffen sind z. B. reine Bürokräfte.

Zuständige Stelle:

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbe- und Gaststättenbehörde
Eberhardstraße 37 (Schwabenzentrum)
70173 Stuttgart

Sprechzeiten:

| | |
|---------------|---------------------|
| Mo, Mi und Fr | 08:30 bis 13:00 Uhr |
| Di | geschlossen |
| Do | 13:00 bis 18:00 Uhr |

Telefon 0711 216-20855

0711 216-98922

Fax 0711 216-89906

Stand: Mai 2022